99012072020002

Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/402025596/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012072020002
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teilbaugenehmigung, Bauantrag, Bauvorhaben, Verlängerung, Bauen, Baugenehmigung, Baugenehmigungsverfahren, Änderung, Gebäude, bauliche Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorlVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2022.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorlVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2022.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen
Teaser	Sie können die Verlängerung Ihrer Teilbaugenehmigung zur Änderung von Anlagen beantragen. Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Wenn Sie eine gültige Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage haben, können Sie eine Verlängerung der Teilbaugenehmigung beantragen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann die Teilbaugenehmigung um maximal ein Jahr verlängern. Dafür dürfen sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht geändert haben.
Erforderliche Unterlagen	Antrag (per Onlineservice oder schriftlich)
Voraussetzungen	Ihnen liegt eine gültige Teilbaugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage vor. Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert.
Kosten	Die Gebühren betragen mindestens 50 €. Die Kosten hängen von folgenden Faktoren ab: • Kosten der Bauausführung • Aufwand für Prüfung der Teilbaugenehmigung
Verfahrensablauf	• Die Verlängerung einer Teilbaugenehmigung beantragen Sie per Onlineservice oder schriftlich • Bei schriftlicher Antragstellung gehen Sie wie folgt vor: • Stellen Sie den Antrag und geben Sie darin an, auf welche Teil-baugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. • Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauauf-sichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Bestehen Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu be-heben. • Reichen Sie in diesem Fall die Klarstellung ein. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und die notwendigen Stellen • Sie erhalten dann den Bescheid zu Ihrem Antrag sowie einen Gebührenbescheid.

Modul	Sachverhalt
	• Zahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Sie müssen den Antrag auf Verlängerung stellen, solange die Teilbaugenehmigung gültig ist. • Die Teilbaugenehmigung kann maximal um 1 Jahr verlängert werden.
weiterführende Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Hinweise	Mindestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme müssen Sie eine Anzeige zur Nutzungsaufnahme bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.
Rechtsbehelf	Sie haben die Möglichkeit Widerspruch einzulegen.
Kurztext	• Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage • Antrag während der Laufzeit der Teilbaugenehmigung • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen, Applying for an extension of the partial building permit for the modification of an installation